



## öffentliche Sitzungsvorlage

### Werkausschuss für den Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb am 15.11.2022

---

Amt: 87 Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb  
Verantwortlich: Michaela Waldmann, Geschäftsführerin Eigenbetrieb KMV  
Vorlagennummer: 2022/87/384

#### TOP 1

### Allgäuhalle Gaststätte - temporäre Nutzung durch das Kulturquartier Allgäu; Beschluss

#### Sachverhalt:

Im Frühjahr 2020 fand im Hinblick auf die künftige Nutzung der Allgäuhalle eine umfangreiche Bedarfsabfrage durch Herrn Kästle, Fa. Eloprop, statt. Die Ergebnisse wurden in einem Workshop mit den Umfrage-Teilnehmenden im September 2020 präsentiert und diskutiert. Auf Basis dieser Ergebnisse wurde von Herrn Kästle eine Nutzungsanalyse mit Orientierungskonzept zur Nachnutzung der Allgäuhalle mit allen Gebäudekomponenten erarbeitet und dem Werkausschuss im Oktober 2020 präsentiert.

Der zu dieser Zeit entstandene Wunsch aus den Reihen des Werkausschusses, das Thema Nachnutzung Allgäuhalle intensiver zu besprechen, konnte in einem gemeinsamen Termin mit allen Stadträten nach dreimaliger coronabedingter Absage im März 2022 vor Ort umgesetzt werden. Zwischenzeitlich wurde von Herrn Kästle eine Vorschau zur Wirtschaftlichkeit der Nutzungsszenarien erarbeitet und verschiedene Möglichkeiten der Betriebsorganisation eruiert. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden im Werkausschuss im Juli 2022 vorgestellt; ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass die Aufgabenstellung zur Nachnutzung des Areals in drei zeitliche Abschnitte geteilt werden kann. Es geht dabei

1. um die kurzfristig realisierbare, temporäre Nachnutzung der vorhandenen Gaststätte mit Nebenräumen und Lagerflächen
2. die konzeptionelle Entwicklung der vorhandenen weiteren Gebäude (allesamt unter Denkmalschutz und mit historischem Erbe) und Freiflächen im Umgriff
3. der grundsätzlichen Überlegungen zur städtebaulichen Entwicklung des Gesamtareals mit rund 23.000 qm Fläche.

Aktuell steht ausschließlich Schritt 1 zur Entscheidung durch den Werkausschuss an. Dabei wurde in mehreren Gesprächen folgende Inhalte für die Nutzung der Gaststätte herausgearbeitet:

- Mit dem Kulturquartier Kempten e. V. wird ein Pachtvertrag zur Nutzung der Gaststätte, dem Nebenraum, der Küche, den Sanitärflächen sowie Büro- und Lagerräumen geschlossen.
- Der Verein bzw. eine gGmbH nutzt die Räumlichkeiten für eine Bespielung mit kulturellen Veranstaltungen und Programmen unter Berücksichtigung inklusiver,

integrativer, sozialer und nachhaltiger Aspekte sowie auch in Zusammenarbeit mit entsprechenden Vereinsmitgliedern, Akteuren und Organisationen.

- Die verpachteten Räume stehen nicht zur Untervermietung an politische Parteien und Gruppierungen zur Verfügung.
- Der Pachtvertrag wird für den Zeitraum von drei Kalenderjahren beginnend mit dem 01.01.2023 geschlossen.
- Das bestehende Vertragsverhältnis mit FH Promotions GmbH & Co. KG wird mit Auflösungsvertrag zum 31.12.2022 einvernehmlich beendet.
- Die Vergabe der Allgäu-halle und der Freiflächen erfolgt auch künftig über Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb im Einzelfall. Es gelten dabei die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Platzmieten.
- Die etablierten Flohmärkte auf dem Areal sind weiterhin wichtiger Bestandteil der Nutzung der Flächen und finden Berücksichtigung in der Terminplanung für die Allgäu-halle und die Freiflächen.

Die abzuschließenden Verträge zur Klärung von Fragen des Steuerrechts und der Betreiberhaftung sind durch Fachleute im Vorfeld zu prüfen.

Zur Bearbeitung von Schritt 2 wird im kommenden Jahr im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit den beteiligten Fachämtern der Stadt Kempten und unter Mitwirkung des Werkausschusses und des Kulturausschusses konzeptionell gearbeitet. Dabei werden ebenfalls die Vertragspartner wie Kulturquartier Allgäu e. V., FH Promotions und weitere Ideengeber in die Arbeit mit einbezogen.

Ziel dieser Arbeitsphase ist ein langfristiges und nachhaltiges Nutzungskonzept, inklusive eines sinnhaften Trägermodells, für das Gelände. Die historische Verpflichtung, die Kempten den Opfern des Nationalsozialismus gegenüber hat, ist bei der Erarbeitung künftiger Nutzungskonzepte angemessen zu berücksichtigen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss nimmt Kenntnis von den Gesprächsergebnissen des Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betriebs mit den Akteuren des Kulturquartier Allgäu e. V. bzw. der gGmbH und beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung des entsprechenden Pachtvertrages wie vorgeschlagen mit Wirkung ab 01.01.2023.

Ebenso begrüßt der Werkausschuss die einvernehmliche Auflösung des bestehenden Vertragsverhältnisses mit FH Promotions GmbH & Co. KG zum 31.12.2022 und beauftragt die Verwaltung mit der Abwicklung.